

Wintersport/tsv.extra



KITE-SURF-CAMP 2020

für Kinder und Jugendliche von 13 bis 17 Jahren Oostvoorne in Holland vom 4. Juli 2020 – 12. Juli 2020

Unser Kite Camp wird in der Bucht von Oostvoorne in Holland stattfinden. Jede Menge Platz am Strand und auf dem Wasser, sowie geringer Publikumsverkehr garantieren ideale Schulungsbedingungen.

Gewohnt wird in geräumigen 2-Personen Zelten mit Stehhöhe, richtigen Betten, Leselampen, Nachttisch und Strom. Es steht uns ein großer beheizter Aufenthaltsraum mit offenem Kamin, Wireless Internet-Zugang, Tischkicker und Beamer für gemeinsame Veranstaltungen und Videoabende zur Verfügung.

Leistungen

- 7 Tage Vollpension (Frühstück, Lunchpaket und Abendessen)
 Unterbringung im 2er Zelt
- Hin- und Rückreise (in Kleinbussen)
- 2 x 4 Stunden Kitesurfschulung (max. 4 Schüler pro Lehrer- Kiteschulung nach VDWS-Standard)
- 2 Std. Theorieseminar inkl. Test für die VDWS Kiteboarding-Licence
- 3 Tage freies Üben in 2er Teams unter Aufsicht
- Komplette Ausrüstung inklusive
- Betreuung auch außerhalb der Kiteschulung
- Abendprogramm (Beach BBO, Videoabend etc.)
- Alternativprogramm für windfreie Zeit (Wellenreiten, Wakeboarden etc.)

Der Preis für das Kite Camp beträgt für Vereinsmitglieder Euro 645 incl. Vollpensionen sowie Schulung und Materialmiete.

Mit der Anmeldung ist eine Anzahlung von Euro 200 zu leisten (bitte den Name des Teilnehmers und "Kite Camp 2020" bei der Überweisung angeben); der Restbetrag ist spätestens sechs Wochen vor Fahrtbeginn zu zahlen.

Es gelten die Fahrtbedingungen der TSV Ginsheim. Um an der Fahrt teilnehmen zu können, müssen Kinder und Jugendliche Mitglied der TSV Ginsheim sein. Interessierte Jugendliche, die nicht Mitglied sind, müssen mindestens eine sechsmonatige Mitgliedschaft für einmalig 24 Euro abschließen. Die Vereinsanmeldung erfolgt im Rahmen der Anmeldung für die Fahrt, die Mitgliedschaft beginnt frühestens am 1. Februar 2020 und die Mitgliedschaft verlängert sich nicht automatisch.

Weitere Infos bei Jan Lotter, Tel: +49 174 9641 746



Anmeldung bitte unter Angabe von Name und Alter an: kiteweek@web.de



Anmeldung Kite Camp 2020 der TSV Ginsheim Oostvoorne in Holland vom 4. Juli 2020 – 12. Juli 2020



absenden an: email: kiteweek@web.de

Hiermit melden sich an (Bitte in Druckschrift):	
Name, Vorname	Geb.Tag
Straße, Nr.	
PLZ Wohnort	
Gewicht Größe	
Telefon Eltern 1	
Telefon Eltern 2	
Telefon Teilnehmer	
Mein Sohn/meine Tochter ist Mitglied in der TSV Ginsł	neim: ja nein zutreffendes bitte ankreuzen
Bei "nein": Ich bitte die sechsmonatige Mitgliedschaft	in die Wege zu leiten. 🔲 bitte ankreuzen
Mein Sohn/meine Tochter darf sich in kleinen Grupp Anwesenheit eines Betreuers für eine angemessene öffentlicher Sportstätten, Stadtbummel etc. sein. Das Kiteschule vor Ort statt. Weitere Informationen erhalten Sie bei Jan Lotter unte	e Unternehmung abmelden. Dies kann der Besuch Kitesurfen findet ausschließlich unter Betreuung der
Datum Unterschrift/en	(Erziehungsberechtigte/r)
Der Gesamtbetrag je Teilnehmer wird mit der Teilnahr	nebestätigung angefordert.



Versicherungen

Fahrtbedingungen

Anmeldung: Vereinsmitglieder und potentielle Vereinsmitglieder schriftlich mit beiliegendem Formblatt.

Zuerst werden bis zum **1.2.2020** die Anmeldungen aktueller Vereinsmitglieder berücksichtigt. Danach greifen wir auf die Interessensbekundungen (Warteliste) von Nichtmitgliedern mit

beabsichtigtem Vereinseintritt zurück (siehe auch Ausschreibung). Sich in die Warteliste eintragen zu lassen ist jederzeit möglich. Die Warteliste wird in der zeitlichen Reihenfolge der Anmeldungen

abgearbeitet.

Bestätigung: Die Bestätigung der Teilnahme erfolgt nach Eingang der Anmeldung sowie Leistung der

Anzahlung.

Zahlungen: Fahrtkosten Mitglieder: € 645 / Fahrtkosten + Vereinsbeitrag € 669

Mit der Anmeldung ist eine Anzahlung von Euro 200 zu leisten – erst nach Eingang der Anzahlung ist der Platz reserviert. Der Restbetrag ist spätestens sechs Wochen vor Fahrtbeginn zu zahlen. Bitte den

Name des Teilnehmers und "Kite Camp 2020" bei der Überweisung angeben.

Konto: TSV Ginsheim; IBAN: DE37508629030301823493

BIC: GENODE51GIN (Voba Mainspitze)

Rücktritt: Rücktritte sind jederzeit möglich. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei uns. Der

Rücktritt ist schriftlich zu erklären. Wird vom Fahrtvertrag zurückgetreten oder die Fahrt nicht angetreten, können wir angemessenen Ersatz für die getroffenen Fahrtvorkehrungen und unsere Aufwendungen verlangen. Unser pauschalierter Anspruch auf Rücktrittsgebühren beträgt in Prozent des Gesamtpreises: bis zum 45. Tag vor Fahrtantritt Euro 250; bis zum 22. Tag vor Fahrtantritt 50%; bis zum 15. Tag vor Fahrtantritt 60%; bis zum 7. Tag vor Fahrtantritt 70%; ab dem 7. Tag vor Fahrtantritt 90%. Der Nachweis durch den Teilnehmer, dass dem Verein geringere Kosten entstanden sind, ist möglich. Bei Nichtantritt der Fahrt ohne ausdrückliche Rücktrittserklärung bleibt der Teilnehmer zur

vollen Bezahlung der Fahrtkosten verpflichtet.

Haftung: Die TSV Ginsheim ist kein Reiseveranstalter im Sinne des Reisevertragsrechts (§§ 651a ff. BGB). Die TSV

Ginsheim vermittelt nur die Reiseleistungen. Sie verpflichtet sich zur sorgfältigen Fahrtvorbereitung und Organisation (sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger). Die TSV Ginsheim haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen

lediglich vermittelt werden.

Kitesurfen ist eine Natursportart und somit abhängig von den gegebenen Wind- und Wetterverhältnissen. Da die Bedingungen nicht immer exakt vorhersehbar sind und schnell wechseln

können, sind Änderungen im Kursverlauf nicht immer auszuschließen.

Sonstiges: Bei den Sportausfahrten gelten die Bestimmungen des Gesetzes zum Schutz der Jugend in der

Öffentlichkeit. Der Handel und Konsum von Drogen führt zu einem Ausschluss von jeglichen Vereinsfahrten. Der Teilnehmer hat die Anweisungen der Betreuer, insbesondere die Gebote und Verbote zu befolgen. Grobe Verstöße können zu einem sofortigen Ausschluss von der Fahrt führen. Hierdurch entstehende Aufwendungen für die Rückfahrt gehen zu Lasten der Erziehungsberechtigten. Die Erziehungsberechtigten bestätigen, dass ihr Kind frei von ansteckenden Krankheiten ist und keine körperlichen oder gesundheitlichen Schäden hat, die eine Teilnahme an der Fahrt nicht erlauben. Sollten Beeinträchtigungen vorliegen, die dem Teilnehmer eine uneingeschränkte Teilnahme an Spiel,

Sport und Wanderungen nicht erlauben, sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, dies mitzuteilen.

Ausreichende Versicherungen insbesondere Auslandskrankenversicherung sowie

Haftpflichtversicherung werden empfohlen.